

Abschrift

35 C 15/22



Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, ges. vertr. d. d. GF Steven Raedel u. Doris Schneider, Fettpott 16,
47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

gegen

die [REDACTED]
[REDACTED] Deining,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED],

hat das Amtsgericht Kleve
im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am
20.06.2022
durch die Richterin am Amtsgericht Klostermann
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt,

an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 593,81 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 29.05.2020 zu zahlen,

an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. €124,00
nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz
seit dem 27.01.2022 zu zahlen

und an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 2,50 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 27.01.2022 zu zahlen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Berufung wird nicht zugelassen.

Ohne Tatbestand (gemäß § 313a Abs. 1 ZPO).

Entscheidungsgründe:

The image consists of a grid of horizontal bars. The bars are black and set against a white background. They are arranged in a pattern that suggests a repeating sequence of data or a specific signal. The lengths of the bars vary, creating a visual representation of data. The bars are black on a white background.